

Lieferantenrichtlinie

Die Vogt-Schild Druck AG ist bestrebt mit unseren Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder zu erhalten. Die effektiven Leistungen unserer Lieferanten werden anhand einer Lieferantenbewertung beurteilt. Bei Bedarf leiten wir Massnahmen für eine Verbesserung ein.

Nebst den festgelegten Kriterien der Lieferantenbewertung verlangen wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der folgenden 11 Beschaffungsregeln. Bei Abweichungen zwischen den Praktiken des Lieferanten und unseren Lieferantenrichtlinien sind die Differenzen umgehend anzupassen.

1. Recht und Compliance

Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit allen massgeblichen Umwelt-, Arbeits- und Korruptionsbekämpfungsgesetzen und -regelungen handeln, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, produzieren oder Geschäfte tätigen.

2. Die Umwelt

Lieferanten, deren Tätigkeit signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben, sollen über eine effektive Umweltpolitik und/oder ein Umweltmanagementsystem verfügen, die zum Schutz der Umwelt beitragen, die Verschmutzung der Umwelt verhindern und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sicher stellen. Lieferanten haben die Auswirkungen ihrer Produkte- und Dienstleistungen auf die Umwelt zu verringern.

3. Freie Arbeitswahl

Lieferanten dürfen keinerlei Zwangs-, Gefangen-, Sklaven- oder Pflichtarbeit bzw. unfreiwillige Arbeit verrichten lassen.

4. Keine Kinderarbeit

Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation oder von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten, wobei das höchste festgelegte Mindestalter gilt.

5. Verbot der Diskriminierung

Lieferanten sollen sich bei Personalentscheiden zur Chancengleichheit verpflichten. Niemand darf auf Grund von Herkunft, ethnischem Hintergrund, Geschlecht, Nationalität, Alter, körperlichen Fähigkeiten, geschlechtlicher Neigung oder Religion benachteiligt werden.

6. Entlohnung und Zusatzleistungen

Lieferanten sollen Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle massgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen Praktiken entsprechen.

7. Arbeitszeiten

Lieferanten sollen gewährleisten, dass die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer die lokalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für die Regelarbeitszeit und Überstunden nicht überschreiten.

8. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten sollen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und das Führen von Kollektivverhandlungen anerkennen und respektieren.

9. Menschenwürdige Behandlung

Lieferanten sollen ihre Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandeln sowie ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen, Einschüchterungen und Mobbing sicherstellen.

10. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sollen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für vom Lieferanten bereitgestellte Wohnräume für die Arbeitnehmer.

11. Korruptionsbekämpfung

Lieferanten dürfen keine Bestechung, Preisabsprachen oder andere Formen der Korruption einsetzen, um Aufträge zu akquirieren oder zu behalten. Lieferanten, die direkt oder indirekt versuchen, von der Vogt-Schild Druck AG Bestechungsleistungen zu erzwingen, werden als Lieferanten ausgeschlossen.

Vogt-Schild Druck AG
Derendingen, 20. Dezember 2017



Rolf Steiner
Geschäftsführer



Marco Blum
Leiter QMS